

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha**

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 17.10.1994 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 22.01.2003, nachfolgend geändert durch die Änderungssatzungen vom 18.06.2004, vom 08.11.2004, vom 09.12.2010, vom 01.12.2015 sowie vom 31.05.2017 wird wie folgt geändert:

### **§ 1 Änderung der Satzung**

- (1) § 9 Absatz 7  
Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen und ersetzt durch die Formulierung:

„Stellvertretende Ausschussvorsitzende, stellvertretende Fraktionsvorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kreistages erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach § 9 Abs. 1 dieser Satzung gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 36,00 €.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gießmann  
Landrat

Siegel

Gotha,